

Organisatorisches

VERANSTALTER

CIPRA Österreich
Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Universität Salzburg

INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP

Reinhard Gschöpf, CIPRA Österreich
Tel: +43(0)664/88 62 48 76
E-Mail: reinhard.gschoeff@cipra.org
www.cipra.org/de/cipra/oesterreich

ANMELDUNG

Wir bitten **hier** um rasche verbindliche Anmeldung bis spätestens **2. April 2019** (oder unter <https://bit.ly/2tiEdZt>) Achtung: Nur begrenzte TeilnehmerInnenzahl möglich. Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

VERANSTALTUNGSORT

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung - Bürgermeistersaal,
Karl-Wurmb-Straße 17, 4. Stock, 5020 Salzburg

ANREISE & ERREICHBARKEIT

Wir bitten alle TeilnehmerInnen um eine klimaneutrale Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Veranstaltungsort ist wenige Gehminuten (350 Meter) vom Salzburger Hauptbahnhof entfernt.
www.oebb.at www.westbahn.at

Wir danken dem BMNT für die Ermöglichung dieses Workshops.



Foto: © Josef Essl

Das Protokoll „Bergwald“ der Alpenkonvention

Workshop

CIPRA Österreich und Fachbereich
Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht
der Universität Salzburg in Zusammenarbeit
mit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention

9. April 2019 | 10.00 – 15.30 Uhr
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
Bürgermeistersaal

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LE 14-20



Ziele Dienstag, 09.04.2019

Ziel des Workshops ist es, die Bedeutung und Anwendbarkeit des Protokolls „Bergwald“ der Alpenkonvention aus rechtlicher und forstfachlicher Sicht zu untersuchen.

Das Bergwaldprotokoll wurde unter Federführung Österreichs verhandelt und trat am 18. Dezember 2002 in Kraft. In den Gesetzesmaterialien wird eine „effektive Umsetzung“ gefordert und der Wunsch nach einer konstruktiven Diskussion einer allfälligen Weiterentwicklung des Bergwaldprotokolls geäußert.

Mehr als 15 Jahre nach Inkrafttreten des Protokolls „Bergwald“ soll nunmehr eine Bestandsaufnahme seiner Umsetzung erfolgen und sollen mögliche Defizite geortet sowie Entwicklungspotentiale benannt werden.

10.00 Anmeldung, Kaffee

10.15 Begrüßung

- o Peter Haßbacher, Vorsitzender CIPRA Österreich

10.25 Willkommen

- o Maria Hutter, Salzburger Landesregierung, Landesrätin für Bildung, Natur und Nationalpark

10.35 Einleitung zum Workshop

- o Sebastian Schmid, Universität Salzburg, Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht

10.45

Die Entstehung des Bergwaldprotokolls

- o Ewald Galle, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abt. I/9, Focal Point Alpenkonvention

11.10

Die spezifischen Funktionen des Bergwalds

- o Hermann Hinterstoisser, Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe – Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst

11.35

Naturnahe und nachhaltige Bergwaldbehandlung

- o Johannes Schima, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abt. III/4 Waldschutz, Waldentwicklung und forstliche Förderung, sowie Österreichischer Forstverein

12.00 Diskussion

12.40 Mittagspause

13.30

Die Anwendung des Bergwaldprotokolls im verwaltungsbehördlichen Verfahren

- o Gishild Schaufler, Landesumweltanwaltschaft Salzburg

13.55

Die Erhaltungspflicht von Schutzwäldern

- o Alexander Forster, Verfassungsgerichtshof

14.20

Die Förderziele des Bergwaldprotokolls

- o Martin Höbarth, Landwirtschaftskammer Österreich, Abteilung Forst- und Holzwirtschaft, Energie, sowie Österreichischer Forstverein

14.45 Diskussion

15.20 Zusammenfassung des Workshops

15.30 Ende der Veranstaltung

Moderation: Sebastian Schmid (Univ. Salzburg), Reinhard Gschöpf (CIPRA Österreich)

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention, 1991 in Salzburg unterzeichnet, trat als Übereinkommen zum Schutz der Alpen 1995 in Kraft. Acht Alpenstaaten sowie die Europäische Union befinden sich unter ihrem Dach. Im Jahr 2002 traten die neun Durchführungsprotokolle – als Herzstück der Konvention – in Österreich in Kraft. Dieses internationale Vertragswerk verfolgt neben einem umfassenden Alpenschutz das Ziel, eine zukunftsgerechte Alpenentwicklung sicherzustellen.

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention erstreckt sich über eine Fläche von 190.000 km², auf der knapp 14 Millionen Menschen leben. Sie versteht die Alpen als einen europäischen Großraum mit einem einzigartigen Ökosystem und zielt darauf ab, den Stellenwert der Alpen in seiner besonderen Prägung in Europa langfristig zu sichern und zu stärken. Neben ordnenden Komponenten zeigt die Alpenkonvention mit ihren entsprechenden Durchführungsprotokollen zahlreiche Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpenbogen auf.

Foto: © Josef Essl



Protokoll „Bergwald“ (BGBl. III 233/2002)

Das Bergwaldprotokoll ist von der Überzeugung getragen, dass Waldflächen für den Alpenraum von entscheidender Bedeutung sind. Sie bieten Schutz vor Naturgefahren, sind ein wesentlicher Klimafaktor, dienen als Ertragsquelle für die ansässige Bevölkerung und als Rückzugsort für Erholungssuchende. Zusätzlich zu diesen bekannten Waldfunktionen betont das Bergwaldprotokoll auch den Wert des Waldes als Ökosystem, als wichtigen Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.

Weitgehend unerforscht ist bisher, welche konkreten Verpflichtungen sich für die Vertragsparteien aus dem Bergwaldprotokoll ergeben. So stellt sich etwa die Frage, welche Vorgaben das Bergwaldprotokoll für die Wald-Wild-Problematisierung enthält. Sind seine Ziele aktuell in die forstfachliche Planung einbezogen? Geht die Verpflichtung zur Erhaltung von Schutzwäldern über den innerstaatlichen Rechtsbestand hinaus? Finden die Grundsätze des Bergwaldprotokolls in den Förderungsrichtlinien Berücksichtigung? Spielen seine Verpflichtungen im Behördenalltag überhaupt eine Rolle? Zu diesen und weiteren Fragen sollen im Zuge dieser forstrechtlichen und –fachlichen Tagung Meinungen ausgetauscht und Antworten gefunden werden.